



Die Universität Hamburg ist als Exzellenzuniversität eine der forschungstärksten Universitäten Deutschlands. Mit ihrem Konzept der „Flagship University“ in der Metropolregion Hamburg pflegt sie innovative und kooperative Verbindungen zu wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Partnern. Sie produziert für den Standort – aber auch national und international – die zukunftsgerichteten gesellschaftlichen Güter Bildung, Erkenntnis und Austausch von Wissen unter dem Leitziel der Nachhaltigkeit.

An der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Professur für Wissenschafts- und Innovationsforschung, sind gemäß § 28 Abs. 1 HmbHG* ab dem 16. Januar 2021 drei Stellen als

WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERIN BZW. WISSENSCHAFTLICHER MITARBEITER (M/W/D) (DOKTORANDINNEN BZW. DOKTORANDEN)

- EGR. 13 TV-L -

befristet auf der Grundlage von § 2 Wissenschaftszeitvertragsgesetz für die Dauer von zunächst drei Jahren zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht 65% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.**

AUFGABEN:

Zu den Aufgaben einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. eines wissenschaftlichen Mitarbeiters gehören wissenschaftliche Dienstleistungen vorrangig in der Forschung und der Lehre. Es besteht Gelegenheit zur wissenschaftlichen Weiterbildung, insbesondere zur Anfertigung einer Dissertation; hierfür steht mindestens ein Drittel der jeweiligen Arbeitszeit zur Verfügung.

AUFGABENGEBIET:

Thematisch soll sich die Forschungsarbeit im Bereich des Transfers von wissenschaftlichem Wissen und des Engagements von Universitäten mit externen Stakeholdern – der so genannten Third Mission – bewegen.

Mögliche Schwerpunkte der wissenschaftlichen Arbeit:

- ein spezifisches Forschungsgebiet (z. B. Neurowissenschaften, Robotik)
- ein spezifischer Akteur (z. B. Hochschule)
- eine Handlungsebene (z. B. Organisation)
- bestimmte Transferformate (z. B. Digital Engagement)

* Hamburgisches Hochschulgesetz

** Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden

Transferaktivitäten sollen dabei einerseits zu übergeordneten Themen untersucht werden, etwa im Hinblick auf die Wechselwirkung von Wissenschaft und Gesellschaft, die Demokratisierung von Wissenschaft und/oder den Zusammenhang von Wissenschaft, Innovation und Legitimation. Andererseits ergibt sich die Aufgabe, anwendungsnah entsprechende Aktivitäten der UHH wissenschaftlich zu begleiten und zu bereichern.

Die Lehrverpflichtung beträgt 2,6 LVS.

EINSTELLUNGSVORAUSSETZUNGEN:

Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums. Einstellungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium in einem sozialwissenschaftlichen Fach. Kenntnisse im Feld der Wissenschafts- und Technikforschung werden erwartet. Der versierte Umgang mit sozialwissenschaftlichen insbesondere qualitativen Methoden ist Voraussetzung. Sie sind bereit, im Diskurs mit der Arbeitsgruppe am Lehrstuhl selbständig und engagiert zu forschen.

Alle Bewerberinnen bzw. Bewerber werden gebeten, zusätzlich zu ihren aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen eine einseitige Skizze für ein Dissertationsvorhaben beizulegen, die zeigt, wie ein entsprechendes Forschungsthema mit den Methoden der qualitativen Sozialforschung bearbeitet werden könnte.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Bewerbungsverfahren vorrangig berücksichtigt.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an sabine.maasen@uni-hamburg.de.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) bis zum 30. November an:
sabine.maasen@uni-hamburg.de.

Bitte beachten Sie, dass wir Bewerbungsunterlagen **nicht** zurücksenden können. Reichen Sie daher bitte keine Originale ein. Wir werden Ihre Unterlagen nach Beendigung des Verfahrens vernichten. Weitere Informationen zum [Datenschutz bei Auswahlverfahren](#) erhalten Sie hier.